



Beitragsordnung

1. Fußballclub Ersingen 1910 e.V.

1. Die Mitgliederversammlung hat gemäß § 9 Abs. 2 der Vereinssatzung folgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag (vgl. § 9 Abs. 1 der Vereinssatzung). Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
3. Die Beiträge werden turnusmäßig zum 01. Juli eines jeden Jahres vom Konto des Beitragspflichtigen eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
4. Der jährliche Beitrag (ab dem 01.07.2021) beträgt:

<i>Jugend (bis F-Jugend)</i>	60,- Euro
<i>Jugend (ab E-Jugend)</i>	85,- Euro
<i>Erwachsene (Passiv)</i>	75,- Euro
<i>Herren aktiv</i>	95,- Euro
<i>Damen aktiv</i>	85,- Euro
<i>AH/Schnürles</i>	75,- Euro
<i>Ehrenmitglieder</i>	75,- Euro
<i>Ehrenmitglieder ab 70 J.</i>	60,- Euro

5. Die Mitglieder sind gemäß § 9 Abs. 3 der Vereinssatzung verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der Mailadresse mitzuteilen.
6. Diese Beitragsordnung kann jederzeit durch die Mitgliederversammlung geändert werden.
7. Sie tritt mit Beschluss vom 03.09.2020 in Kraft.